Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 45 (1940-1941)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rischen, schwäbisch-alemannischen Wesenart: die ländlich-bäuerliche Bedächtigkeit, die keusche Sinnlichkeit, der weltoffene Zug, der männlich-feste Ernst gediegener Sachlichkeit, der verschwiegene Reichtum der Seele. Romanisches Formempfinden und germanische Gefühls- und Gedankentiefe sind in der wundervollen Ausgeglichenheit und der

klassischen Klarheit des Bildaufbaus vereinigt.

Gustav Keller, der Konservator des historischen Museums im Schloss Thun, hat in sorgsamer, jahrelanger Arbeit unter Beiziehung von Lichtbildern und Pausen diese originalgetreuen Schwarz-Weiss-Federzeichnungen angefertigt und Dr. Hans G. Keller, ein guter Kenner der altschweizerischen Glasmalerei, bietet im Geleitwort eine eingehende Würdigung des Werkes und zugleich ein wertvolles Stück schweizerischer Kunstgeschichte des Spätmittelalters.

Hendrik Kraemer: Die christliche Botschaft in einer nichtchristlichen Welt. 390 Sei-

ten. Leinen Fr. 12.50. Evangelischer Verlag Zollikon. 1940.

Dieses Buch bietet die deutsche Uebersetzung des bedeutsamen Werkes, das der holländische Religionshistoriker Dr. Hendrik Kraemer, Professor an der Universität Leiden, im Auftrag des Internationalen Missionsrates als Grundlage für die Besprechungen der Weltmissionskonferenz in Tambaran geschrieben hat. Die englische Ausgabe hat innert Jahresfrist vier Auflagen erlebt. Dies Buch ist eine meisterhafte Zusammenfassung all der ernsten Versuche der letzten Jahre, die Welt der Religionen neu unter der Sicht der Offenbarung Gottes zu verstehen. Es ist von höchst aktuellem Interesse auch für den denkenden Laien, da es im gewaltigen Umbruch unserer Zeit zur eindringlichen Besinnung auf das Wesen des Evangeliums zwingt — zum einzigen Absoluten im Chaos der Welt relativistischer Wertungen.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins. Wir möchten unsere Mitglieder bitten, folgende Ermässigung als *neu* in die Ausweiskarte einzutragen:

Autoverkehr: Spiez—Krattigen—Aeschi: 30 % für unsere Mitglieder. Die Normaltaxen sind: Fr. 1.70 für die einfache und Fr. 2.50 für die Retourfahrt. — Mögen unsere Mitglieder dies schöne Entgegenkommen in dieser Zeit besonders respektieren und dem Betrieb einen regen Besuch abstatten. Die neue Ausweiskarte erscheint zirka Mitte März. Die bisherige Karte hat noch bis 30. April Gültigkeit. Sie wird noch für Fr. 1.50 abgegeben. statt Fr. 2.—, da man ja auch im Winter schöne Gelegenheit hat, sie auf den Sportplätzen benützen zu können.

Die Bahndirektion der elektrischen Bahn Bex-Gryon-Villars-Chesières hat für unsere Mitglieder eine Ermässigung von 25 % zuerkannt auf den gewöhnlichen Billetten. Die Schulen geniessen weitgehende Vergünstigungen. Die Direktion ersucht uns. Ihnen folgenden

Text bekanntzugeben:

Le Chemin de fer Bex-Gryon-Villars-Chesières vous transportera confortablement et rapidement dans les plus belles régions des Alpes vaudoises. Connaissez-vous les sites pittoresques d'Anzeindaz, Taveyannaz et Bovonnaz ? En hiver : magnifiques champs de ski. En été : flore alpine splendide.

Der Skiclub Derendingen gibt uns bei der Benützung seiner Hütte Oberbalmberg folgende stark ermässigten Hüttentarife: Uebernachten 40 Rp. (wie für die Vereinsmitglieder des Skiclubs selbst). Tagesaufenthalt 60 Rp., Suppe und Tee inbegriffen. Holztaxe

10 Rp. Sehr gut ausgebaute Hütte mit schönen Tourenmöglichkeiten.

Unsere Geschäftsleitung erfüllt ihr möglichstes, um die Ermässigungen für 1941/1942 nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen. Wir sind deshalb sehr dankbar, wenn Sie alle die Mitgliedschaft aufrechterhalten. Wir haben Ihren Beitrag nötig als Hilfsquelle zur Unterstützung kurbedürftiger Mitglieder. — Ausweiskarte verbilligt, jetzt noch Fr. 1.50, Gültigkeit noch bis 1. Mai, zu beziehen bei:

C. Müller-Walt, Geschäftsleiterin, Au (Rheintal).

Die Ausnutzung der Freizeit! Die Zeit nutzen ist Schweizerart. Dies gilt auch für die Freizeit, besonders heute, da für viele der Feierabend vorverlegt und die Samstage arbeitsfrei sind. Manche, Jugendliche und andere, bedürfen aber des Rates und der Hilfe, wie sie zum Nutzen ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung, ihrer beruflichen und allgemeinen Schulung die Freizeit verwenden können und sollen.

« Pro Juventute » sammelte für diese Bestrebungen schon seit Jahren wertvolle Erfahrungen und stellt heute diese und ihre vielen tausend freiwilligen Helfer in den Dienst

der allgemeinen Anstrengungen die Freizeit sinn- und nutzvoll zu gestalten. In Stadt und Land werden fachkundige Berater und Leiter die bereits bestehenden Vereinigungen für die Freizeit unterstützen und neuen Einrichtungen den Weg bahnen. Sie alle werden sich vor allem der Freizeitgestaltung in den Familien und in den Gemeinden annehmen.

« Pro Juventute » glaubt an der Schwelle eines neuen, bedeutungsvollen Jahres sich berechtigt und verpflichtet, alle Schweizer zur vermehrten Ausnützung der Freizeit zum Wohle des Vaterlandes aufzurufen. Wir bitten die Behörden, die Erzieher, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die religiösen und sozialen Vereinigungen um ihren Beistand im ganzen Schweizerland!

Schweizerische Stiftung « Pro Juventute »

Die Stiftungskommission:

Oberstkorpskdt. U. Wille, Präsident. Staatsrat E. Renaud, Neuenburg, Vizepräsident.

Frau Aerne-Bünzli, St. Gallen. Frau M. Sigrist, Luzern. Prof. Dr. A. Gasser, Winterthur. Prof. Dr. H. Hanselmann, Zürich. Redaktor A. Remy, Freiburg. Dr. A. Saxer, Chef des Eidg. Kriegsfür-

Dr. A. Saxer, Chef des Eidg. Kriegsfürsorgeamtes, Bern.

Der Zentralsekretär: Dr. R. Loeliger.

Sollen die Frauen das Gemeindestimmrecht erhalten? Im Jahre 1939 wurde dem Grossen Rat von Neuenburg eine Motion Brandt vorgelegt, die die Einführung des Stimmrechtes der Frauen in Gemeindeangelegenheiten verlangte (nebenbei bemerkt ein Recht, das man den Ausländern ohne weiteres in freigebiger Weise gewährt). Am 19. November 1940 hat nun der neuenburgische Grosse Rat diese Motion mit 44 gegen 42 Stimmen gutgeheissen, entgegen dem einstimmig ablehnenden Entscheid des Regierungsrates. Der Vorschlag macht eine Abänderung der neuenburgischen Verfassung notwendig. Der Grosse Rat hat sich für eine solche Verfassungsrevision entschieden. Das Dekret, das diese Revision vorsieht, wurde von ihm mit 44 gegen 36 Stimmen angenommen.

Die Akademikerinnen zum Studium der Frau. Am 17. November 1940 vereinigte sich der Schweizerische Verband der Akademikerinnen zur Generalversammlung in Bern, präsidiert von Fräulein Dr. Schaetzel aus Genf. Der Verband, der 700 Mitglieder umfasst, hat beschlossen, alles in seiner Macht Liegende zu tun, um das Studium der Frau zu fördern. Die letzten Ereignisse, insbesondere die Mobilisation, haben gezeigt, wie überaus wertvoll es ist, wenn auch Frauen wissenschaftliche Berufe ausüben. Sie haben mit grossem Geschick ihre mobilisierten männlichen Kollegen während dieser Zeit vertreten. Vor allem die Apothekerinnen, die man noch bis vor kurzem nicht zum Studium zulassen wollte, die Aerztinnen und Zahnärztinnen haben unserem Volke unschätzbare Dienste geleistet. Es ist nur zu hoffen, dass sie nicht einfach wieder auf die Seite gestellt werden, sobald ihre Hilfe nicht mehr unentbehrlich ist.

Frauen als Gemeinderäte. Die Genfer Stimmberechtigten haben am 1. Dezember die Abstimmungsvorlage über Einführung des Frauenstimmrechtes abgelehnt, angeblich weil diese Neuerung « nicht opportun » sei. Im benachbarten Frankreich dagegen hat es Maréchal Pétain für angezeigt gehalten, die Frauen am öffentlichen Leben zu beteiligen. Das Gesetz vom 16. November über Reorganisation des Gemeindewesens bestimmt in Art. 13, dass der Gemeinderat unter seinen Mitgliedern den Vater einer zahlreichen Familie, einen Vertreter der Arbeiterorganisationen und eine Frau zählen muss, die fähig ist, sich mit der privaten und nationalen Wohltätigkeit zu befassen. Art. 14 bestimmt, dass als Gemeinderäte Personen ernannt werden können, die über 25 Jahre alt sind, gleichgültig welchen Geschlechtes. Da Frankreich 38,014 Gemeinden zählt, kommt der Neuerung ausser der hervorragenden grundsätzlichen Bedeutung auch praktisch grosses Gewicht zu.

Das neue französische Gesetz ist namentlich wichtig für den Kanton Neuenburg, wo demnächst über eine Verfassungsänderung abgestimmt werden wird, die den Frauen das aktive und passive Wahlrecht in den Gemeinden sichern will.

F. S.

Das Bundesgesetz über die Heimarbeit. In der letzten Session haben die eidg. Räte mit starkem Mehr den Entwurf des Bundesrates für ein Bundesgesetz über die Heimarbeit angenommen. Die Fabrikarbeiter stehen unter dem Schutz eines Gesetzes, das schon seit fast 80 Jahren in Kraft ist, aber bis heute bestand kein Gesetz zugunsten der wirtschaftlich schwächsten Gruppe von Arbeitern, den Heimarbeitern, obwohl dort die Arbeitsbedingungen am wenigsten günstig sind. Das neue Gesetz ist namentlich auch für die Frauen wichtig, die den grössten Teil der Heimarbeiter ausmachen. Die soeben angenommenen Bestimmungen regeln im wesentlichen folgende Punkte:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Arbeiterin genaue Angaben über Ausführung und Bezahlung der bestellten Arbeit zu machen. Kinder-Heimarbeit ist verboten. Die Liefe-

rungsfristen werden geregelt, was namentlich im Hinblick auf Nacht- und Sonntagsarbeit wichtig ist. Die Fristen, innerhalb derer der Lohn zu bezahlen ist, werden ebenfalls festgelegt. In den Industriezweigen, in denen allzu niedrige Löhne festgestellt werden, kann der Bundesrat Minimallöhne vorschreiben, nachdem er eine paritätische Kommission konsultiert hat.

Es ist zu hoffen, dass diese neuen, dringend notwendigen Bestimmungen bald in Kraft treten werden und dass so dem Elend vieler Heimarbeiterinnen gesteuert wird. F. S.

Frauen als Hochschul-Dozenten. Die Universität Neuenburg, die schon eine Frau, Mlle Sophie Piccard, zum Professor für Mathematik ernannt hat, hat kürzlich Mlle Claire Eliane Engel, Dr. phil. I der Universität Paris, als Privatdozent die venia legendi erteilt. Mlle Engel liest diesen Winter über das englische Theater des 17. und 18. Jahrhunderts. ohne Shakespeare zu berücksichtigen.

Mlle Engel ist weiteren Kreisen bekannt durch ihre Dissertation über die alpinistische Literatur in Frankreich und England im 17. und 18. Jahrhundert, ihre Arbeit über « Byron und Shelley in der Schweiz und in Savoyen », durch ihre Mitarbeit an der Zeitschrift des Schweizerischen Alpenclubs, « Die Alpen ». Auch ein Vortrag, den sie kürzlich in der Sektion Neuenburg des S. A. C. gehalten hat, fand grosse Beachtung.

Stellenvermittlungszentrale des Schweizerischen Lehrerinnenvereins St. Albanvorstadt 40 Base Tel. 3 32 13



Leseblätter für die Kleinen Rotkäppchen

Als Separatabdruck, in Antiquaschrift (Bodoni), erschienen u. bei der Buchdruckerei Büchler & Co., Marienstr. 8, Bern, zu folgenden Preisen erhältlich:

> 1 Ex. à 20 Rp. 10-20 Ex. à 16 Rp. 21-50 Ex. à 12 Rp. 51-100 Ex. à 9 Rp.

samt Brut verschwin-Kopfläuse den in kurzer Zeit

"Zigeunergeist" zu Fr. 1.60 (Doppelflaschen Fr. 3.—). Versand diskret durch die Jura-Apotheke, Biel.

P 30 U

Grippe

Bekämpfung - Behandlung

Von tüchtigen Aerzten redigiert und empfohlen

Dieses Schriftchen enthält bewährte Ratschläge zur Bekämpfung und Behandlung der Grippe. Jedermann sollte diese Ratschläge besitzen!

Preis: 1 Exemplar = 10 Cts., partienweise billiger

Zu beziehen von der

Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern

Illustrierte schweizerische Schülerzeitung

Der Kinderfreund Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. — Jahresabonnement Fr. 2.40. Klassenabonnement (von 5 Ex. Wertvollste an) Fr. 2.— (Auf je 10 Abonnemente 1 gratis) Jugendliteratur!

Rechtschreibbüchlein 1. Heft, Mittelstufe, Fr. --. 40; 2. Heft, Oberstufe, Fr. --. 55 von Karl Führer

Schweizer Rechtschreibbuch für Mittelschulen und Private, broschiert Fr. 2.-, gebunden Fr. 2.50 von Karl Führer

Orthographe de la langue française 4 Seiten in 16° Fr. -.10

Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern